
Beschlußvorlage

Aufwandsentschädigungen 2022

Der Vorstand des Abbruchverband Nord e.V. schlägt der Mitgliederversammlung am 03. 12.2021 in Hamburg vor, wie folgt zu beschließen:

„Ab 2022 werden die Aufwandsentschädigungen für besonders zeitaufwendige ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß Satzung des Abbruchverband Nord e.V. i.d.F. vom 20.11.2015 wie folgt festgesetzt und auf schriftlichen Antrag gezahlt:

I. Aufwandsentschädigungen

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Vorstandsmitglieder | |
| a. | Teilnahme an Vorstandssitzungen und Sitzungen von Fach- und/oder Regionalausschüssen | 400,00 EUR |
| b. | Tätigkeit als Vorsitzende:r des Vorstandes monatlich | 1.000,00 EUR |
| c. | Tätigkeit als Schatzmeister jährlich | 2.500,00 EUR |
| 2. | Mitglieder | |
| | Teilnahme an Sitzungen von Fach- und/oder Regionalausschüssen je Sitzung | 250,00 EUR |

II. Reisekosten

1. Vorstandsmitgliedern werden für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben die tatsächlich entstandenen Reisekosten erstattet. Für die Nutzung eines eigenen Pkw werden EUR 0,30 je Entfernungskilometer vom Betrieb des Vorstandsmitglieds zum Veranstaltungsort für Hin- und Rückfahrt gezahlt.
2. Ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an Sitzungen von Fach- und/oder Regionalausschüssen je Sitzung pauschal nach Entfernung zwischen Betrieb des Mitglieds und Veranstaltungsort:

Anfahrt 0 – 100 Kilometer	EUR 000,00
Anfahrt 101 – 300 Kilometer	EUR 100,00
Anfahrt mehr als 300 Kilometer	EUR 240,00